

Erste Sitzung

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Ortsgemeinde Rückweiler vom 13. Juni 2019

Der Ortsgemeinderat von Rückweiler hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Änderungssatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel 1

Die Anlage zur Friedhofsgebührensatzung vom 13. Juni 2019 wird wie folgt geändert:

Nr. II 3 wird ergänzt und erhält folgende Neufassung:

Überlassung einer Urnenreihengrabstätte (Grabfeld 2 Urnen) inklusive Liefern und Verlegen von Tretplatten/Split	400,00 €
Gebühr für die Beisetzung der zweiten Urne	400,00 €

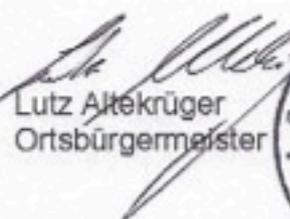
Artikel 2

Die übrigen Bestimmungen der Friedhofsgebührensatzung bleiben unberührt.

Artikel 3

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ausgefertigt:
Rückweiler, den 13.11.2021


Lutz Altekrüger
Ortsbürgermeister

